

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a B 104 Radweg Carlslust - Strasburg

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 104 von Carlslust nach Strasburg..

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Die Vermessungsarbeiten beginnen am Ortsausgang Carlslust in Richtung Strasburg und enden an der Gemeindestraße Am Wäthering im Gewerbegebiet Strasburg, Höhe Zufahrt zur Tankstelle. Ebenfalls vermessen werden an die Bundesstraße angrenzende Bereiche der einmündenden Kreis- und Gemeindestraßen sowie der Rastplatz im Bereich Glantzhof. Vermessen werden die jeweiligen Straßenkörper sowie die angrenzenden Grundstücke beidseits bis zu einer Tiefe von jeweils 50 m, gemessen ab den Fahrbahnmitten.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 01. Juli 2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwasige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 17. Mai 2021



Jens Krage
Amtsleiter